

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Wolfgang Landshut

**Zur Prävention jeglicher Form von Gewalt und
Machtmissbrauch an Kindern und Jugendlichen**

Das Schutzkonzept wurde unter der Anleitung des Gemeindereferenten und Gemeindeberaters Vitus Rebl von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe „Schutzkonzept“ erarbeitet:

Tobias Weger-Behl, Elke Paringer, Dr. Christina Mahrhofer-Bernt, Alfons Bachhuber, Elisabeth Graßl, Lukas Summer, Sandra Summer, Stefanie Ignor, Bernadette Nisslbeck, Kirchenmusikerin Irene Maier-Bösel, Pastoralreferentin Nina Holmhey, Kaplan Naresh Babu Marpu, Pfarrer Wolfgang Hierl

Durch viele Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen über die Fragebogenaktion entstand dieses Konzept als Gemeinschaftswerk der Pfarrei.

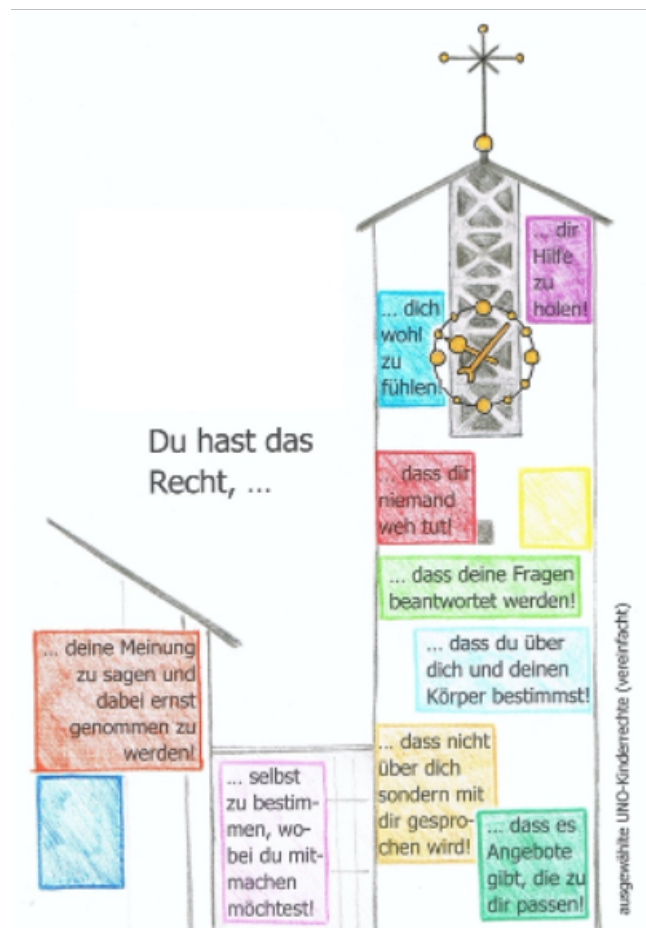
Verabschiedet wurde es durch:

- Pfarrgemeinderat St. Wolfgang
- Kirchenverwaltung St. Wolfgang
- Pfarrer Wolfgang Hierl

Landshut, den 23.11.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	<u>GRÜNDE FÜR DIE ERSTELLUNG EINES KINDER UND- JUGENDSCHUTZKONZEPTS</u>	<u>4</u>
2.	<u>FORMEN VON SEXUALISierter GEWALT – EINE BEGRIFFSERKLÄRUNG</u>	<u>6</u>
3.	<u>PFARREIBESCHREIBUNG UND RISIKOANALYSE</u>	<u>8</u>
6.	<u>VERHALTENSKODEX.....</u>	<u>14</u>
7.	<u>HANDHABE VON BEICHTE, BEICHTGESPRÄCH UND SEELSORGE.....</u>	<u>18</u>
8.	<u>BESCHWERDEVERFAHREN IN DER PFARREI ST. WOLFGANG</u>	<u>19</u>
10.	<u>VERBINDLICHKEIT DES KONZEPTS</u>	<u>22</u>
11.	<u>ZUGÄNGLICHKEIT ZUM KONZEPT</u>	<u>23</u>
12.	<u>PROZESSHAFTIGKEIT DES KONZEPTS</u>	<u>23</u>
13.	<u>ANSPRECHPARTNER</u>	<u>23</u>



1. Gründe für die Erstellung eines Kinder und- Jugendschutzkonzepts¹

Die Deutsche Bischofskonferenz hat beschlossen, dass jede kirchliche Einrichtung, seien es Kitas, Pfarreien oder andere Einrichtungen der Katholischen Kirche, ein eigenes institutionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept zu erarbeiten hat.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist fest im Gesetz verankert und nimmt uns alle in die Verantwortung. Wir als Pfarrgemeinde sind verpflichtet, diesen Schutzauftrag durch Maßnahmen der Prävention und Intervention umzusetzen.

Was ist seit 2010 im Bistum Regensburg geschehen, dem Jahr der Aufdeckung der Missbrauchsfälle?

- Stellen für Prävention sorgen diözesanweit für Aufklärung und Fortbildungen zum Thema und Sensibilisierung.
- Externe diözesane Missbrauchsbeauftragte sind eingesetzt. Bei ihnen können sich Betroffene mit ihren Fragen, Anliegen und tiefen Verletzungen melden.
- Auf jede Anzeige wird unverzüglich reagiert. Auch das persönliche Gespräch mit dem Bischof ist möglich.
- Berater stehen für betroffene Einrichtungen zur Verfügung.
- Ausnahmslos alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Bistum mussten an einer Pflichtfortbildung teilnehmen und müssen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Fortbildungen werden in den Dekanaten für alle Ehrenamtlichen angeboten.
- Ehrenamtliche müssen sich über die Jugendämter Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen lassen.

Außerdem wurde im Bistum Regensburg eine klare Vorgehensweise festgelegt, wie im Falle (eines Vorwurfs) sexueller Gewalt vorgegangen wird. In jüngster Zeit haben die Verantwortlichen im Bistum in ganz konkreten Fällen gezeigt, dass dies ohne Wenn und Aber durchgesetzt wird. So wird sofort nach Bekanntwerden eines Vorwurfs der Beschuldigte aus dem Umfeld genommen, Strafanzeige erstattet und von der Staatsanwaltschaft ermittelt.

¹ Vgl. Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Laurentius Wolnzach, in: <https://pfarreiengemeinschaft-wolnzach.de/wp-content/uploads/2022/05/Kinder-und-Jugendschutzk.-der-Pfarrei-Wolnzach-Stand-Mai-2022.pdf> [Mai 2023].

Um als Pfarrei an diesem Prozess zu partizipieren, müssen wir folgende Fragen klären:

- Wie gewährleisten wir als Pfarrgemeinde, dass unsere Angebote in einem geschützten Rahmen stattfinden und Gewalt und Übergriffe keinen Nährboden finden?
- Wo halten sich Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei auf?
- In welchen Gruppierungen treffen sie sich?
- Welche Strukturen, Regelungen, Absprachen, Verhaltensweisen müssen ganz konkret vor Ort geschaffen werden, damit unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich geschützt sind?

Es geht dabei NICHT darum,

- Verhaltensweisen in der Vergangenheit abzuurteilen.
- alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, unter Generalverdacht zu stellen.

Es geht darum,

- Maßnahmen der Prävention zu erarbeiten.
- sich um eine „neue Kultur des achtsamen Miteinanders“ zu bemühen.
- für dieses Thema sensibel zu machen, da es vielerorts immer noch ein Tabuthema ist.
- hinzuschauen, wo Unrecht geschieht.
- gemeinsam Verhaltensweisen (Verhaltenskodex) in der Kinder- und Jugendarbeit festzulegen, die Missbrauch und Übergriff erschweren.
- dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennenlernen und sich trauen sollen, diese einzufordern.
- transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen zu schaffen.
- Sicherheit und Handlungssicherheit für alle Beteiligten (Kinder und Jugendliche, ehrenamtliche Mitarbeiter, Eltern, Träger) zu schaffen.

**Es geht schlicht und einfach darum, die Kinder und Jugendlichen in unserer Pfarrei zu achten, wertzuschätzen und sie zu schützen.
Es geht also eigentlich um eine Selbstverständlichkeit.
Diese soll im Folgenden verbindlich formuliert werden.**

2. Formen von sexualisierter Gewalt – eine Begriffserklärung²

Bei dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ denkt man oft gleich an gewaltvolle oder sogar brutale Übergriffe. Es gibt jedoch deutliche Unterscheidungen:



Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen.

Beispiele:

- Missachten persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachten der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über eigene Probleme mit einem Kind)
- Missachten von Persönlichkeitsrechten (Veröffentlichung von Bildern)
- Missachten der Intimsphäre (Umkleide)
- Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen)

² Vgl. Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Teil 1: Informationen und Anleitung, in: https://bistum-regensburg.de/fileadmin/Dateien/pdf/Praevention_02_a_01_iSK_-_Teil_1_-_Information_und_Anleitung__Onlineversion_.pdf [August 2023].

Sonstige sexuelle Übergriffe

Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite.

Beispiele:

- Erzieher/Erzieherin betritt Badezimmer, während ein Jugendlicher/eine Jugendliche duscht
- Häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungszustand von Mädchen und Jungen
- Sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)
- Sexistisches Manipulieren von Bildern (z.B. Einfügen von Köpfen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien

Strafbare Handlungen

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) sind immer strafbar. Dies ist eine absolute Grenze, auf eine (vermeintliche) Einwilligung des Kindes kommt es nicht an. Sexuelle Handlungen an oder mit Jugendlichen (Personen ab 14 Jahren bis unter 18 Jahren) sind unter deutlich engeren Voraussetzungen strafbar. Strafbar sind nicht nur sexuelle Handlungen, bei denen es zu einem körperlichen Kontakt kommt. Auch ohne Berührung kann eine Handlung strafbar sein, z.B. ein Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst auffordern, vor einem Kind masturbieren oder einem Kind pornografische Darstellungen zeigen.

3. Pfarreibeschreibung und Risikoanalyse

Auf dem Gebiet der Pfarrei St. Wolfgang / Landshut leben zurzeit etwa 11000 Einwohner (Wolgangsiedlung / Bayerwaldsiedlung / Löschenbrand / Hascherkeller und Wohnblöcke bei der Parkstraße – Gemeinde Altdorf).
Etwa 6700 Personen davon sind katholisch.

In der Pfarrei St. Wolfgang gibt es verschiedene Gruppen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und für sie Veranstaltungen anbieten:

Ministrantinnen und Ministranten:

Zur Gemeinschaft der Ministrant*innen gehören derzeit ca. 110 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Altersspanne von 9 bis 23 Jahren.

Die Kinder werden in 11 Gruppen von derzeit 39 Gruppenleiter*innen im Alter von 16 bis 23 Jahren betreut.

Während der Schulzeit treffen sich die Gruppen in der Regel wöchentlich zu Gruppenstunden im Haus St. Wolfgang (HSW) oder auf der Wiese davor. In regelmäßigen Abständen wird im Rahmen der Gruppenstunden auch das Ministrieren in der Kirche und der Sakristei geübt. Mehrmals pro Jahr finden gruppenintern oder auch gruppenübergreifend Ausflüge in die nähere Umgebung (ohne Übernachtung) statt. Manche Gruppen führen auch Übernachtungen im HSW durch.

Jährlich zu Beginn der Sommerferien wird ein mehrtägiges Zeltlager durchgeführt, das von den Gruppenleiter*innen, der Pastoralreferentin und dem Kaplan organisiert und begleitet wird.

Auch zum regelmäßigen Minifußball in der Schulturnhalle und zu Fußballturnieren wird eingeladen.

An der Sternsingeraktion im Januar, die von den Gruppenleiter*innen, Frau Wimmer (Ministrantenmutter) und der Pastoralreferentin betreut wird, nehmen viele Kinder teil.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Gruppenleiter*innen und der Oberministrant zusammen mit dem Kaplan und der Pastoralreferentin in der Gruppenleiterrunde (GruLei) zur Planung und Organisation der Aktivitäten. Für besondere Aufgaben gibt es Teams (z.B. Küchenteam, Bastelteam, ...).

Pfadfinderinnen und Pfadfinder:

Zu den Pfadfindern in St. Wolfgang gehören ca. 14 Kinder und Jugendliche in 2 Gruppen, die von 2 Gruppenleiter*innen betreut werden. Bei Krankheitsfällen oder anderweitiger Verhinderung helfen ehemalige Gruppenleiter*innen aus, sodass die Altersspanne der Leiter*innen sich von 18 bis 53 Jahren erstreckt.

Es finden wöchentliche Gruppenstunden statt, bei denen man sich im HSW, auf dem Vorplatz des HSW oder auch zu Geländespielen in der Flutmulde trifft.

Für spezielle Bastelaktionen oder die Durchführung einer Schnitzeljagd finden sehr selten auch Gruppenstunden privat bei Gruppenleitern statt.

Jährlich wird ein mehrtägiges Zeltlager und regelmäßig auch Aufenthalte in Jugendhäusern angeboten.

Kinder- und Jugendchor:

Die hauptamtliche Kirchenmusikerin Irene Maier-Bösel leitet zwei Kinderchöre „Singvögel“ und einen Jugendchor.

Proben finden wöchentlich entweder in der Unterkirche bzw. im „Konferenzraum“, oder aber im HSW statt. Neben diesen wöchentlichen Proben fahren die Chöre einmal pro Jahr zu einem Probenwochenende in ein Jugendhaus und unternehmen einen jährlichen Ausflug (mit Übernachtungen). Zusätzlich zur Kirchenmusikerin begleiten dabei Eltern die Gruppe.

Kolpingfamilie:

Die Kolpingfamilie St. Wolfgang unterhält keine Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche. Es gibt punktuelle Angebote, bei denen natürlich auch Kinder und Jugendliche erscheinen – zumeist jedoch in Begleitung ihrer Eltern.

Einmal pro Jahr findet das Familienwochenende im Kolping-Ferienhaus Lambach statt. Dieses Wochenende wird von Herrn Wolfgang Summer zusammen mit Müttern und Vätern organisiert. Die Kinder sind das ganze Wochenende über von den Eltern begleitet. Jedoch finden auch getrennte Einheiten (Kindereinheit / Erwachsenenangebot) statt.

Kolping – Blaskapelle:

Im Rahmen der Kolpingfamilie gibt es in der Pfarrei die Kolping-Blaskapelle. Neben vielen Erwachsenen spielen auch Jugendliche mit. Geprobt wird wöchentlich im HSW und pro Jahr findet ein Probenwochenende in einer externen Unterkunft statt. Geleitet wird die Kapelle vom Dirigenten Wolfgang Maier.

Kindergottesdienstteam:

Pastoralreferentin und Kaplan leiten das Kindergottesdienstteam, in dessen Rahmen einige Damen familiengerechte Gottesdienste (im Durchschnitt monatlich) und das jährliche Krippenspiel für die Kinderkrippenfeier am Hl. Abend vorbereiten. Zu den jeweiligen Gottesdiensten sind alle Kinder und ihre Familien aus der Pfarrei eingeladen. Einzelne Kinder werden in die Gestaltung eingebunden (Text / Anspiel / ...). Das Krippenspiel erfordert Proben, bei denen die Eltern der Kinder nicht anwesend sein müssen (aber gerne dürfen). Für das Krippenspiel und manchmal auch für Anspiele ist es notwendig, dass Kinder im wahrsten Sinne des Wortes in eine neue Rolle schlüpfen und über ihrer

alltäglichen Kleidung ein Kostüm tragen. Bei den Gottesdiensten selber sind zumeist die Eltern der Kinder mit dabei.

 **Kleinkindergottesdienstteam:**

Für Kinder bis zur zweiten Klasse finden in unregelmäßigen Abständen besonders gestaltete Gottesdienste im HSW, in der Unterkirche oder bei gutem Wetter auch im Pfarrgarten oder am Kirchenvorplatz statt. Verantwortlich hierfür ist die Pastoralreferentin zusammen mit den Damen des Vorbereitungsteams. Während des ganzen Gottesdienstes sind die Kinder gewöhnlich in Begleitung wenigstens eines Elternteils.

 **Firmvorbereitung:**

Die Firmvorbereitung verantworten in der Pfarrei der Kaplan, die Pastoralreferentin und die Gruppenleiter*innen der Ministranten. Die Vorbereitungseinheiten finden im HSW, in der Kirche oder an interessanten Orten der Pfarrei (z.B. Kirchturm) statt. Auch werden die Firmlinge zu einem Firmwochenende in das Selbstversorgerhaus Herrenmühle eingeladen.

 **Erstkommunionvorbereitung:**

Für die Kommunionvorbereitung ist der Pfarrer, der Kaplan, die Pastoralreferentin, die Gemeindereferentin und Frau Kagerer zuständig. Die Einheiten finden in der Kirche, im HSW oder in der Unterkirche statt. Auch ein abschließender Ausflug (zusammen mit den Eltern) wird angeboten.

4. Reaktionen auf die Ergebnisse aus der Umfrage

Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben an der Fragebogenaktion teilgenommen und unsere Fragen online, auf unserer Homepage oder in Papierform beantwortet.

Daraus konnten wir Erkenntnisse über den Handlungsbedarf in unserer Pfarrei gewinnen.

Bei der Auswertung der Fragebögen hat sich die Steuerungsgruppe Schutzkonzept Gedanken gemacht, was wir konkret tun können, damit sich Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei wohl fühlen.

Hauptarbeitspunkt	Konsequenz
<p>Raumsituation HSW Kinder, die zu spät kommen, haben keine Möglichkeit zu ihrer Gruppe zu gelangen und stehen vor der geschlossenen Tür. Wenn die Tür</p>	<p>Im HSW steht nun eine Funk-Klingel zur Verfügung, die bei Bedarf von allen Gruppen genutzt werden kann.</p>

<p>dagegen geöffnet bleibt, könnten sich Unbefugte Zugang verschaffen.</p> <p>Die Toiletten im HSW wirken durch ihre Lage im OG „abgelegen“. Die Türen sind schwergängig, es gibt kein Fenster und die Einrichtung wird von mehreren Gruppen genutzt. Dieses Zusammenspiel bereitet manchen Kindern Sorgen.</p>	<p>Kindern wird die Möglichkeit angeboten, einen Freund oder eine Freundin zur Toilette mitzunehmen.</p>
<p>Raumsituation Unterkirche Des Öfteren wurde angemerkt, dass die Unterkirche dunkel wirkt und kein Raum zum Wohlfühlen ist.</p> <p>Raumsituation Mini-Sakristei Gerade jüngere Ministrant*innen fühlen sich in der Mini-Sakristei unwohl. Dort ist es zu dunkel und Kinder haben ein mulmiges Gefühl, wenn sie dort alleine warten müssen.</p> <p>Raumsituation „Musikzimmer“ Das Musikzimmer grenzt direkt an die Mini-Sakristei an. Für Kinder wirkt dieser Raum unbekannt und dunkel.</p>	<p>Die Flecken an den Wänden der Unterkirche wurden entfernt.</p> <p>Den Ministrant*innen wird die Möglichkeit angeboten vor der Eingangstür oder im Glasvorbau zu warten, bis ein weiterer Ministrant*in vor Ort ist. Gerne können auch Eltern mit ihren Kindern in der Mini-Sakristei warten. Es wird geprüft, ob eine weitere Lichtquelle installiert werden kann.</p> <p>Die Tür zum „Musikzimmer“ wird nur zu Hochfesten geöffnet, an denen der zusätzliche Platz benötigt wird.</p>

5. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

5.1. Bewusste Entscheidung statt „stilles Erbe“ oder „Unter-der-Hand-Abmachungen“

Für die Pfarrei St. Wolfgang gilt folgende Vorgehensweise für die Gewinnung von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit.

(Bei den Ministranten findet dieser Vorgang während der Gruppenleiterklausur statt.)

- Gruppenleiter o.a. überlegen sich, wen sie sich als neuen Gruppenleiter vorstellen können
- Dies besprechen sie mit den hauptamtlichen Verantwortlichen der Pfarrei
- Die Verantwortlichen geben Rückmeldung, ob es Bedenken gibt oder ob Kontakt zu den vorgeschlagenen Personen aufgenommen werden kann
- Das Ergebnis der Gespräche wird den Verantwortlichen in der Pfarrei mitgeteilt

5.2. Vorgegebene Regularien

4.2.1 Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

1. **Jede** Person, die längerfristig in der KiJuA tätig ist, (Ministrantengruppenleiter*innen, Kinder- und Kleinkindergottesdienstteam) erhält von der Pfarrei eine Bestätigung über die ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen.
2. Mit dieser Bescheinigung kann in der Stadtverwaltung ein erweitertes Führungszeugnis beantragt werden. Es ist für die kirchliche Jugendarbeit kostenlos.
3. Nach der Beantragung wird das Führungszeugnis der betreffenden Person zugeschickt.
4. Das erweiterte Führungszeugnis wiederum muss er*sie anschließend an die

Katholische Jugendstelle Dingolfing
Frankestraße 12
84130 Dingolfing

schicken, mit der Bitte um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

WICHTIG: Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

5. Bekommt die betreffende Person das erweiterte Führungszeugnis und die Unbedenklichkeitsbescheinigung zurück, muss er*sie **NUR die Unbedenklichkeitsbescheinigung im Pfarramt abgeben.**
6. Das Prozedere muss alle fünf Jahre wiederholt werden.
7. Das Pfarramt achtet darauf, dass diese Regelung eingehalten wird.

5.3. Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Jeder, der in der KiJuA tätig wird, bekommt das aktuelle Kinder- und Jugendschutzkonzept ausgehändigt. Dazu wird auch der Verhaltenskodex besprochen.

5.3.1. Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex

Jeder in der KiJuA Tätige unterschreibt eine Erklärung, mit der er bestätigt, den Verhaltenskodex der Pfarrei zu kennen und ihn einzuhalten.

5.3.2. Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung

Das Bistum schreibt vor, dass jeder in der KiJuA Tätige eine Selbstauskunftserklärung unterschreibt. Diese beinhaltet die Verpflichtung den Verantwortlichen für die KiJuA in der Pfarrei mitzuteilen, wenn u.a. wegen „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“, einer „Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, der „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“, der „Misshandlung Schutzbefohlener“, „Menschenhandel“, „Zwangsprostitution“, „Zwangsarbeit“, „Ausbeutung der Arbeitskraft“, „Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“, „Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel“ ein Ermittlungsverfahren gegen sie*ihn eingeleitet ist.

5.3.3. Fortbildungen

Auch wenn es sich um ein Ehrenamt handelt, wird darauf geachtet, dass die in der KiJuA Tätigen in zwei Bereichen geschult sind:

5.3.3.1. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht hat jede*r zu wahren, der*die sich Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei annimmt.

Das setzt voraus, dass in einem Gruppenleiterkurs, in einer Leiterrunde bzw. in einem persönlichen Gespräch mit einem Hauptamtlichen die wesentlichen Punkte der Aufsichtspflicht besprochen und eingeübt werden.

5.3.3.2. Verpflichtende Präventionsschulung des Bistums

Das Bistum bietet immer wieder Präventionsschulungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ an. Im Laufe des ersten Tätigkeitsjahres in der KiJuA organisiert das Pfarramt die Möglichkeit der Teilnahme.

6. Verhaltenskodex

Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang!!

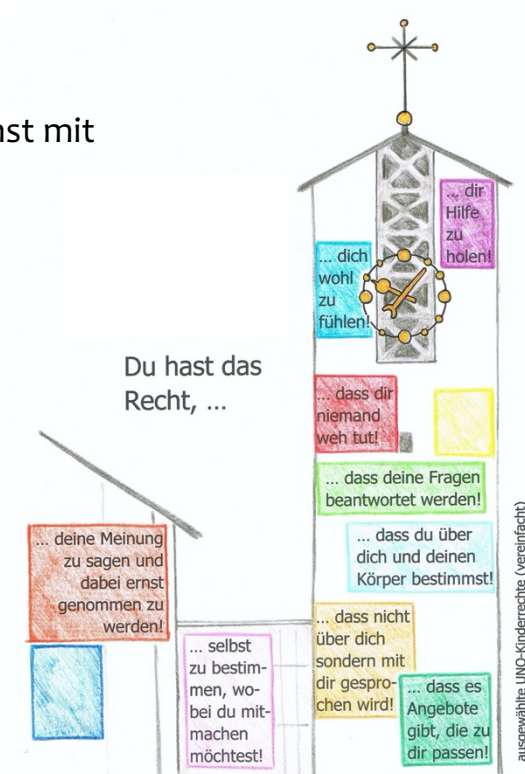
Kinderrechte

Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen ernst mit

- 🏠 ihren Wünschen und Bedürfnissen.
- 🏠 ihren Meinungsäußerungen.

Besonders sind uns folgende Kinderrechte wichtig:

- 🏠 Du hast das Recht, dich wohlfühlen!
- 🏠 Du hast das Recht, dass dir niemand weh tut!
- 🏠 Du hast das Recht, dass du über dich und deinen Körper bestimmst!



Nähe und Distanz

- 🏠 Unser Miteinander ist geprägt von respektvollem Umgang und großer Wertschätzung.
- 🏠 Wir achten darauf, dass es keine unerwünschten Berührungen oder körperliche Annäherungen gibt.³
- 🏠 Unsere Treffen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Die Leiter*innen geben Eltern und Pfarrverantwortlichen die notwendigen Informationen, wo sie sich aufhalten.
- 🏠 Wir nehmen individuelle Bedürfnisse und Grenzen ernst und achten diese. Wie viel Nähe oder Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst.⁴

³ Vgl. Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn, in: <https://www.kolpingjugend-dv-paderborn.de/jugend-wAssets/docs/Praevention/Verhaltenskodex.pdf> [Mai 2023].

⁴ Vgl. Präventionskonzept der Gemeinde Herz Jesu und St. Laurentius Wuppertal, in: https://gemeinden.erzbistum-koeln.de/export/sites/gemeinden/laurentius-elberfeld_mitte/.content/.galleries/Dokumente/Praeventionskonzept_Ausfuhrlich.pdf [Mai 2023].

- 🏠 Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass Kinder und Jugendliche keine Angst bekommen und Grenzen nicht überschritten werden.⁵
- 🏠 Wir sind für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen da, für ihre Empfindungen und Stimmungen, die sie mit in unsere Gruppenstunden und Veranstaltungen bringen. Wir nehmen sie dabei ernst. Trotz alledem sind wir kein Elternersatz, keine besten Freunde. Es gibt keinerlei intime Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- 🏠 Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Vertrauensstellung bewusst und versichern, dass wir dieses Machtgefälle nicht zum Schaden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werden.
- 🏠 Das Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen basiert auf Offenheit, Transparenz und Ehrlichkeit.

Sprache und Wortwahl




- 🏠 Unsere verbale und nonverbale Kommunikation ist dem Alter und dem Geschlecht angepasst und respektvoll.
- 🏠 Nicht toleriert werden:
 - sexualisierte Sprache
 - sexuelle Anspielungen
 - Vulgärsprache
 - Beleidigungen
 - Bloßstellungen
 - abfällige Bemerkungen
 - Kraftausdrücke⁶

Fehlerkultur – Fehler im Alltag passieren







- 🏠 Nichts und niemand auf dieser Welt ist perfekt – wir haben das Bewusstsein, dass wir es auch nicht sein können und müssen.
- 🏠 Wir reden nicht über denjenigen, der einen Fehler gemacht hat, sondern mit ihm.
- 🏠 Wir machen uns darüber nicht lustig und es wird niemand deswegen bloßgestellt oder ausgegrenzt.
- 🏠 Wenn Fehler passieren, machen wir uns bewusst, dass nur in den allerseltensten Fällen „das Heil der Welt“ davon abhängt und wir deshalb sehr gelassen damit umgehen können.

⁵ Paderborn [Mai 2023].





⁶ Vgl. Wuppertal [Mai 2023].

-  Statt Ratschläge zu verteilen, fragen wir bei dem Betreffenden nach, wie diese Fehler in Zukunft vermieden oder reduziert werden können.
-  Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen. Sie werden offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet.
-  Wenn wir Fehler ansprechen, dann geschieht das ohne ein lautes, böses, verletzendes Wort und vor allem auf Augenhöhe.


Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

-  Wir geben keine Daten von Kindern und Jugendlichen ohne deren Zustimmung und die Zustimmung der Eltern weiter.
-  Wir verschicken keine Fotos und Videos von anderen ohne deren ausdrückliche Zustimmung.
-  Wir achten darauf, dass in den von uns einsehbaren Gruppenchats
 - keine Kettenbriefe geschickt werden.
 - keine Beleidigungen und kein Cybermobbing stattfinden.
-  Wir achten darauf, dass nur Chat-Gruppen erstellt werden, wenn alle die Möglichkeit haben, direkt (über eigenes Handy) oder indirekt (z.B. über das Handy der Eltern) daran teilzunehmen, beziehungsweise wir nutzen alternative Informationswege.
-  Wir nutzen die Kontakte z.B. für Terminabsprachen, Suche nach Aushilfen (z.B. beim Ministrantendienst), Verteilung von anstehenden Aufgaben, Einladungen zu pfarreispezifischen Veranstaltungen etc.
-  Bei nicht passendem Verhalten von Chat-Teilnehmern reagieren wir z.B. mit einem kurzen „Stopp! Keine Beleidigungen!“ im Gruppenchat und klären anschließend im persönlichen Gespräch.


Intimsphäre

-  Möchten wir beim Anziehen zum Ministrantendienst, bei den Erstkommunionkleidern, bei szenischen Spielen wie Krippenspiel etc. helfen, fragen wir die Kinder und Jugendlichen vorher um Erlaubnis.
-  Bei Segnungen von Kindern und Jugendlichen (z.B. beim Kommunionausteilen, bei Kleinkinder- und Familiengottesdiensten oder anderen Andachtsformen) vermeiden wir Körperkontakt, andernfalls fragen wir die Kinder vorher um Erlaubnis.
-  Wir achten auf die Privatsphäre.
-  Alle Schlafräume(-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen nur mit deren ausdrücklicher





Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmer*innen und bei Notfällen.⁷

-  Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen von Kindern und Jugendlichen mit Betreuungspersonen sind nicht gestattet und finden geschlechtergetrennt statt.⁸



Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

-  Bei uns sind nur finanzielle Zuwendungen, Vergünstigungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen und nicht die Entstehung einer besonderen Beziehung untereinander fördern.⁹

Regeln für ein faires Miteinander

-  Das klärende Gespräch steht bei uns im Vordergrund.
-  Wenn wir Regeln für den Umgang miteinander in den Gruppen vereinbaren, dann vereinbaren wir auch, wie die Konsequenzen aussehen, wenn sich jemand nicht daranhält.
-  Wenn Maßnahmen notwendig sind, folgen diese in aller Ruhe und auf Augenhöhe.
-  Bei Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.¹⁰

Verhalten auf Freizeiten und Reisen




-  Bei allen Veranstaltungen und Aktionen werden die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen von erwachsenen Personen begleitet. Zuständigkeiten machen wir auch nach außen hin deutlich. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
-  Übernachtungen finden möglichst geschlechtergetrennt und möglichst mit Gleichaltrigen statt. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten klären wir vor Beginn der Veranstaltung. Sie bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Kinder und Jugendlichen.

⁷ Vgl. Paderborn [Mai 2023].

⁸ Vgl. Paderborn [Mai 2023].

⁹ Vgl. Paderborn [Mai 2023].

¹⁰ Vgl. Paderborn [Mai 2023].

-  Alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, übernachten nicht gemeinsam mit anvertrauten Personen in einem Zimmer.
-  Die Zimmer anderer Personen respektieren wir als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
-  In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines*einer Leiter*in mit einem*einer minderjährigen Teilnehmer*in zu unterlassen.
Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung, wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Betreuungsperson mit einem anvertrauten Kind oder Jugendlichen bei Shuttlefahrten, in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist.

7. Handhabung von Beichte, Beichtgespräch und Seelsorge

Beichte, Beichtgespräche und Seelsorge sind sehr sensible Bereiche, die geprägt sind/geprägt sein müssen von

- Offenheit
- Vertrauen
- Nähe
- Vertraulichkeit
- Verschwiegenheit
- Einfühlvermögen
- u.v.a.m.

Den Hauptamtlichen ist es ein großes Anliegen diese Punkte zu gewährleisten und gleichzeitig den Ansprüchen des Kinder- und Jugendschutzes gerecht zu werden.

Erst- und Firmbeichte

Für die Erst- und die Firmbeichte hat sich das Pastoralteam darauf geeinigt, dass diese gut einsehbar auf der Empore oder im Altarraum stattfinden. Um trotzdem einen Raum der Privatsphäre zu schaffen, wird bei der Firmbeichte leise Musik eingespielt, sodass die Gespräche nicht mitgehört werden können.

Die Beschwerdewege sind in der Pfarrei St. Wolfgang klar geregelt.

Die Auswertung der Fragebogenaktion/Befragung zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ hat folgende Zusammenstellung des „Beschwerdearbeitskreises“ ergeben:

- Elke Paringer
- Tobias Weger-Behl
- Pastoralreferentin Nina Holmhey
- Pfarrer Wolfgang Hierl

Der Weg der Beschwerde (Erklärung Abbildung auf Seite 19):

Sie haben eine Beschwerde?



Dann richten Sie diese mündlich oder schriftlich direkt an eine Person des Beschwerdearbeitskreises, an einen Gruppenleiter oder an ein Pfarrgemeinderatsmitglied. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Beschwerde in den Kummerkasten unserer Pfarrei einzuwerfen. Dabei ist darauf zu achten, dass sie sich zu erkennen geben müssen. Anonyme Anfragen können nicht bearbeitet werden. Der Kummerkasten ist im hinteren Bereich unserer Kirche aufgestellt und wird regelmäßig geöffnet.

Verfahrenswege:

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer „**Grenzverletzung**“ (z.B. Missachten von Persönlichkeitsrechten, Missachten der Grenzen der professionellen Rolle etc.), dann wird diese Beschwerde im Dienstgespräch der Hauptamtlichen besprochen. Daraufhin wird das Gespräch mit dem „Beschuldigten“ gesucht und um Korrektur des Verhaltens gebeten. Das Ergebnis des Gesprächs wird wiederum im Dienstgespräch besprochen. Außerdem gibt es eine Rückmeldung an alle, die an dem Beschwerdeprozess beteiligt waren.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines „**sonstigen sexuellen Übergriffs**“ (z.B. wiederholte anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, abwertende sexistische Bemerkungen, sexistische Spielanleitungen, sexistisches Manipulieren von Bildern, wiederholte „zufällige“ Berührungen an intimen Stellen etc.), dann wird der Beschwerdearbeitskreis zusammenkommen und dies thematisieren. Anschließend wird ein Hauptamtlicher zusammen mit einem weiteren Mitglied des Beschwerdearbeitskreises das Gespräch mit dem „Beschuldigten“ suchen, die Beschwerde vorbringen und zusammen nach einer Lösung suchen, wie damit umzugehen ist. Das Ergebnis des Gesprächs wird dem Arbeitskreis und

demjenigen, der die Beschwerde vorgebracht hat, mitgeteilt.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines „**sexualisierten Missbrauchs**“ durch einen hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiter, wird dies unverzüglich nach Regensburg an die Präventionsstelle gemeldet und führt in aller Regel zu einer Anzeige.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines „**sexualisierten Missbrauchs**“ durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter, dann wird der Beschwerdearbeitskreis zusammenkommen und die notwendigen Schritte besprechen. Danach wird versucht, zu einem Gespräch mit dem Beschwerdeführenden/dem Opfer zusammenzukommen.

An dem Gespräch sollen teilnehmen:

- ein Mitglied des Beschwerdearbeitskreises
- eine Fachkraft für Missbrauch (z.B. vom Landratsamt)
- das Opfer und/oder der gesetzliche Vertreter des Opfers

Über den Vorwurf/die Beschwerde wird **IMMER** auch die Präventionsstelle im Bistum Regensburg informiert.

In der Regel kommt es nach so einer Beschwerde/Vorwurf zu einer Anzeige.

Ausnahme:

Die Pflicht zur Weiterleitung der Informationen an die Strafverfolgungsbehörde entfällt nur ausnahmsweise, wenn dies dem ausdrücklichen Willen des Betroffenen bzw. seinem gesetzlichen Vertreter entspricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist.

In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder weitere mutmaßliche Betroffene ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten.

9. Umgang mit dem Konzept – Glaubhaftigkeit, Ernsthaftigkeit und Genauigkeit





Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch Partizipation erarbeitet, d.h. durch die Beteiligung



der Kinder und Jugendlichen



der Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei


-  der hauptamtlichen Seelsorger (Pfarrer, Kaplan, Pastoralreferentin) und der hauptamtlichen Kirchenmusikerin
-  von Vertretern aus dem Pfarrgemeinderat, Kolping, den Ministranten, dem Kinder- und Kleinkindergottesdienstteam und den Pfadfindern
-  von Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen
-  von Gläubigen durch die Teilnahme an einer Fragebogenaktion

Oberstes Ziel dieses Konzeptes ist es, auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang in der Pfarrei hinzuweisen, diesen möglich zu machen und einzufordern.

Dadurch soll vor allem der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei gewährleistet werden.

Indem das offene und ehrliche Aussprechen von Bedürfnissen und Empfindungen möglich und sogar gewünscht ist, kann ein Nachjustieren verschiedener Verhaltensweisen und Regelungen möglich gemacht werden.

Kinder und Jugendliche werden ernstgenommen, wenn sie zurückmelden, dass sie in ihren Freiheiten und (Kinder-)Rechten eingeschränkt werden.

 Und gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass jede unberechtigte Anschuldigung eine Katastrophe für den **zu Unrecht** Beschuldigten ist, eine Katastrophe für die Organisation, in der diese **unberechtigte** Anschuldigung ausgesprochen wird. Vor allem ist es auch eine Katastrophe für die Tragfähigkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes, wenn das Konzept dazu dienen soll, unliebsame Menschen aus dem „Verkehr zu ziehen“. Wenn das Konzept für persönliche Hass- und Mobbingaktionen missbraucht wird, wird jeder gute Gedanke und jede gute Absicht, die in diesem Konzept festgehalten wurde, zerstört.

10. Verbindlichkeit des Konzeptes




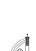
Mit der Verabschiedung des Konzeptes durch den Pfarrgemeinderat, die Kirchenverwaltung und dem Ortspfarrer wird es zum verbindlichen Leitfaden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

In den kirchlichen Verbänden tragen die Vorsitzenden Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes bei ihren Veranstaltungen.

Die verantwortlichen Hauptamtlichen sorgen dafür, dass die jeweiligen Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit das Konzept kennenlernen und die Einhaltung im Blick haben.

11. Zugänglichkeit zum Konzept

Das Konzept kann nur tragfähig werden, wenn alle in der Pfarrei St. Wolfgang Zugang dazu haben. Deshalb wird es veröffentlicht durch:

-  die Auslegung in der Kirche und im Haus St. Wolfgang
-  die Homepage der Pfarrei St. Wolfgang
-  eine E-Mail an alle Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Ministranten-, Chor- und Pfadfindergruppen.
-  persönliche Einführung in das Konzept bei der Gruppenleiterrunde der Ministrant*innen und der Pfadfinder*innen.

12. Prozesshaftigkeit des Konzepts

Mit Beginn einer jeder neuen Pfarrgemeinderatsperiode (also alle 4 Jahre), wird das Konzept wieder durch das PGR-Gremium oder durch eine Arbeitsgruppe auf notwendige Veränderungen überprüft.

13. Ansprechpartner

Haben Sie Fragen zum Kinder- und Jugendschutzkonzept unserer Pfarrei?

Dann wenden Sie sich gerne an:

Pfarrer Wolfgang Hierl

Tel.: 0871/ 973680

pfarrer.hierl@freenet.de

oder

Pastoralreferentin Nina Holmhey

015168152836

E-Mail: n.holmhey@gmx.de

Die Mitglieder unseres Beschwerdearbeitskreises – **Frau Elke Paringer** und **Herr Tobias Weger-Behl** – können über die folgende E-Mail-Adresse kontaktiert werden:

kummerkasten@swolfgang.de

Präventionsbeauftragte des Bistums Regensburg

Dr. Judith Helmig

0941/597-1681

E-Mail: kijuschu@bistum-regensburg.de

Telefonzeiten:

Dienstag: 9.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17. 00 Uhr

Mittwoch-Freitag: 9.30 Uhr – 12.30 Uhr

Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Wolfgang Sill

09633/9180759

E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de

Susanne Engl-Adacker

0176/97928634

E-Mail: s.engl-adacker@gmx.de

Stand: November 2023